

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Förderung "Clubkultur"

In der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.04.2016 fragt Herr Dr. Wackerhagen, wie die Antragsstellung und –prüfung für die wirtschaftlich gut funktionierenden Unternehmen Gloria Theater und LUXOR bei der Förderung „Clubkultur“ erfolgt ist. In der gleichen Sitzung fragt RM Frau von Bülow, ob die Höhe der Förderungen „Clubkultur“ den Anforderungen der Clubs entsprochen hat und ob es über die geförderten Clubs hinaus weitere Anträge gegeben hat.

Antwort der Verwaltung

Die Vergabe der Förderungen an die Clubs aus den zugewiesenen Mitteln „Clubkultur“ wurde an den Bedarfen der Spielstätten für baulich-technische Maßnahmen orientiert. Diese Bedarfe wurden über den Klubkomm e.V. abgefragt. Über die Anzahl der ausgesprochenen Bewilligungen hinaus gab es keine weiteren Anträge beim Kulturamt.

Alle mit der Förderung „Clubkultur“ bedachten Clubs werden privatwirtschaftlich betrieben und mit hohem Engagement und inhaltlichem Anspruch geführt. Die wirtschaftliche Betriebsführung der Spielstätten führt dazu, dass gerade im Falle von Luxor und Gloria Theater für die geförderten Maßnahmen ein sehr hoher Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung durch die Clubs erbracht werden konnte. In der Antragsstellung haben die Clubs ihre Bedarfe genau formuliert und dargestellt, dass sie zur Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen auf Förderung des Kulturamtes angewiesen und eigene Rücklagen o.ä. nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. In der Prüfung der Mittelverwendung wurde bei allen geförderten Clubs darauf geachtet, dass ein Eigenanteil erbracht wurde. Dieser betrug mindestens 10 % der Netto-Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen; im Falle von Gloria Theater und LUXOR wesentlich mehr (zwischen 20 und 30%).

Wichtig bei der Vergabe der Mittel war für das Kulturamt – wie bereits mitgeteilt – der kulturelle Aspekt, d.h. dass es sich um Clubs handeln sollte, die Live-Programme mit Buchungen von Künstlerinnen und Künstlern mit eigenem Profil für das Kölner Publikum anbieten, was auf alle geförderten Clubs zutrifft. Die geförderten baulich-technischen Maßnahmen hängen unmittelbar mit der Umsetzung des inhaltlichen Programms zusammen und sind für den Erhalt oder die Weiterentwicklung desselben von großer Bedeutung (siehe Spartenbericht Popkultur vom 19.04.2016).

In der Förderpraxis des Kulturamtes orientiert sich die Betrachtung der Clubs und Spielstätten der Popkultur an der Einordnung derselben durch die Initiative Musik, der Fördereinrichtung der Bundesregierung und Musikwirtschaft für Rock, Pop und Jazz in Deutschland. Demnach gelten Clubs mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Besucherinnen und Besuchern mit innovativem Livemusikprogramm als Kulturorte, die eine künstlerische Entwicklung von Musikerinnen und Musikern, die Verbreitung von Musik und die direkte Begegnung von Künstlern und Publikum ermöglichen. Diese Clubs sind gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie in ihrer Struktur nur zu einem geringen Anteil öffentlich gefördert sind, sondern privatwirtschaftlich betrieben werden und ihre qualitativ hochwertigen Programmangebote oftmals mit hohem finanziellen Risiko umsetzen (Vgl. aktuelle Ausschreibung „AP-PLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten 2016“, Stand 18. April 2016 auf www.initiative-musik.de). Diese Charakterisierung trifft auf alle Clubs zu, die aus den Sondermitteln „Clubkultur“ durch das Kulturamt gefördert wurden.